
4100/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.11.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Rosa Ecker
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 22: Wirkungsziel 3: Anhebung des
durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters**

Das Wirkungsziel 3: Anhebung des durchschnittlichen faktischen
Pensionsantrittsalters lautet folgendermaßen:

Wirkungsziel 3: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel? Die Alterssicherungskommission wird sich auch mit der
Entwicklung von Maßnahmen auseinandersetzen, welche das Ziel der Heranführung
des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter im Fokus
behält. Auf Basis der neuen Langfristprognose, welche Ende des 1. Quartals 2021
veröffentlicht werden wird, kann die Alterssicherungskommission über mögliche neue
Zielwerte beraten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw.
Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der
Alterssicherungskommission.

Wie sieht Erfolg aus?

durchschnittliches Pensionsantrittsalter

Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von
Eigenpensionen" in Verhältnis zur "Anzahl der Neupensionist/innen"; Definition der
Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 3: Anhebung des
durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters, nicht auf die aktuelle
Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission 2021 umsetzen?
3. Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission, investieren?